

 Task Force GOÄ

Laborverbände: GOÄ-Novelle könnte vier von fünf Fachlaboren in die Verlustzone treiben

Die Laborverbände der sogenannten Task Force GOÄ bekräftigen ihre Kritik an dem vorliegenden Entwurf zu einer GOÄ-Novelle. Basis der erneuten Kritik ist ein Gutachten des WIG2-Instituts in Leipzig. Es beschreibt teils drastische Folgen der geplanten Reform für die medizinischen Fachlabore.

Veröffentlicht: 23.09.2026, 04:00 Uhr



Immer noch viel Handarbeit, sogar im Labor: Die Labore sehen sich bei der geplanten GOÄ-Reform mit ihren Kosten nicht korrekt wiedergegeben.

© Franz Pfluegl / stock.adobe.com

Berlin. Der vorliegende GOÄ-Entwurf gefährdet die Wirtschaftlichkeit der medizinischen Labore. Das befürchten zumindest die labordiagnostischen Verbände und Fachgesellschaften, die sich in der Task Force GOÄ zusammengeschlossen haben. Der Entwurf in dieser Form zwingt die Labore daher zu Sparmaßnahmen und Einschnitten mit Einfluss auf die Patientenversorgung.

Die Verbände untermauern diese Befürchtungen mit der Vorlage einer gesundheitsökonomischen Bewertung in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Instituts für Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemforschung (WIG2) in Leipzig. Das Gutachten soll am Mittwoch (23. September) veröffentlicht werden. Es liegt der Ärzte Zeitung vor.

Auftraggeber des Gutachtens sind die Akkreditierten Labore in der Medizin, kurz ALM e.V. In der Task Force GOÄ sind außerdem der Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie (BÄMI), die Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin (DGKL), die Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) und die Gesellschaft für Virologie (GfV) vertreten.

Kosten steigen stark, Honorar soll deutlich sinken

Das Gutachten umfasst unter anderem eine Kostenstrukturanalyse der Fachlabore, einen Vergütungsvergleich der aktuell gültigen GOÄ mit verschiedenen Versionen der GOÄneu sowie mit dem EBM sowie eine Simulationsrechnung mit den Wirkungen der Laborreform in drei Reformszenarien.

Allein von 2017 bis 2024 seien die Kosten in den Fachlaboren um 38 Prozent gestiegen, heißt es. Der aktualisierte Entwurf der GOÄneu, der dem Bundesgesundheitsministerium im Sommer übergeben worden war, sehe dennoch eine errechnete Honorarabsenkung um 33,8 Prozent vor. Dies sei im Vergleich zur vorherigen Version der GOÄneu trotz der Hinweise und Kritik der Laborverbände (<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Aktualisierter-Entwurf-zur-GOAeneu-Neue-Leistungen-Buero-kratieabbau-und-Umbewertungen-463991.html>) nur eine marginale Verbesserung: Zuvor waren die Labore von einer Absenkung um 34,3 Prozent ausgegangen. Die 2023 vorgelegte, auf betriebswirtschaftlicher Kalkulation beruhende arzteigene GOÄneu hätte noch eine Absenkung bei Laborleistungen um 16,3 Prozent ergeben – die von den Laborverbänden auch akzeptiert worden wäre.

Durchschnittliche Umsatzrendite wird negativ

Die Folge dieser aufgehenden Schere von Honorarminus und Kostensteigerungen im „realistischen“ (mittleren) Reformszenario, so das Gutachten, wären starke Einbrüche bei der durchschnittlichen Umsatzrendite der hypothetischen Laborpopulation im Jahr 2030 auf minus 5,4 Prozent. Die Simulation habe ergeben, dass in diesem Fall 79 Prozent der Labore in den roten Zahlen wären.

Die Task Force GOÄ leitet aus den Ergebnissen des Gutachtens nach Informationen der Ärzte Zeitung mehrere Forderungen ab:

- Transparenz über die Kalkulationsgrundlagen des aktuell vorliegenden GOÄ-Entwurfs,
- ein wirksames Unterbinden der Möglichkeiten der Selbstzuweisung von Laborleistungen,
- die Erleichterung telemedizinischer Leistungserbringung im Labor,
- eine erneute Überprüfung des Gebührenverzeichnisses im Laborkapitel M der GOÄ,
- und generell Leistungsbewertungen auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kalkulationen.

(ger)